

Inselgemeinde Langeoog
Die Bürgermeisterin
--/rj

Langeoog, den 28.12.2020

Vorlage-Nr.:VO21-10

Zur Sitzung des

VA
Rat

Betrifft: Fehlerkorrektur in Gleisen und Weichen der Inselbahn
Berichterstatter: Bürgermeisterin Heike Horn
Anlagen: Angebot, Niederschrift LEA

Sachverhalt und Begründung:

Die Landeseisenbahnaufsicht (LEA) hat im Rahmen der letzten Aufsichtsberingung am 07.06.2019 eine Begehung der Gleisanlagen vorgenommen. Dabei wurde empfohlen Höhenfehler im Streckengleis durch durchgängiges stopfen mittelfristig (2021/2022) zu beheben. Des Weiteren wurde eine Empfehlung zur ebenfalls mittelfristigen Erneuerung der Weiche 3 gegeben.

Aus diesem Anlass wurde am 21.10.2020 eine Gleisinspektion, mit Messwagen, durch das Ingenieur-Vermessungsbüro Ruzicka durchgeführt. Hierbei wurden mehrere Fehler in der Gleisgeometrie, bei den Schwellen und Schienen festgestellt. Da bereits Grenzwerte erreicht sind, wurden entsprechende Sofortmaßnahmen empfohlen.

Ebenfalls wurde die jährliche Weicheninspektion am 19.10.2020 von Firma Stefen durchgeführt. Hierbei wurden Fehler bei den Weichen 1-5 im Bereich der Schienen und Schwellen festgestellt und eine kurzfristige Sicherung der Weichen und deren anschließende Erneuerung empfohlen.

Die Firma Stefen hat zur Durchführung der Arbeiten an Gleis und Weichen ein entsprechendes Angebot über 37.280,21 Euro netto, abgegeben.

Firma Stefen führt die jährlichen Weicheninspektionen durch und hat daher den nötigen technischen und fachlichen Hintergrund die Arbeiten zeitnah und komplett durchzuführen. Zusätzlich befindet sich noch von Firma Stefen erworbenes Material zur Verarbeitung bei der Schiffahrt im Lager. Firma Stefen ist des Weiteren schon zu den zurückliegenden Gleis- und Weichenarbeiten beauftragt worden, verfügt also über die nötigen Kenntnisse der Besonderheiten der Inselbahn und derer Anlagen. Dies betrifft vor allem den Unterbau der Gleise und die Besonderheiten, welche durch enge Radien im Gleis und Weichen zustande kommen. Zusätzlich ist Firma Stefen mit den logistischen Abläufen bestens vertraut, somit ist eine zeitnahe Umsetzung der Arbeiten ohne lange Planungsphase gewährleistet.

Nach Rücksprache mit der LEA wird es einen weiteren Antrag bezüglich der Planungskosten für die anstehende Erneuerung der Weichen 1-5 geben. Ziel ist es die Erneuerung der Weichen Ende 2022, unter Einbeziehung einer möglichen Förderung durch die LNVG, umzusetzen. Hierfür werden nach der Vorplanung entsprechende Vorlagen erstellt.

Die letzte größere Maßnahme wurde in den Jahren 2017/2018 ausgeführt. Danach wurden mit einem Kostenrahmen von ca. 350.000,00 Euro bei einer Förderung in Höhe von ca. 210.000,00 Euro ein Gleisabschnitt sowie die Weichen 6,9 und 13 ersetzt.

Beschlussvorschlag:

- a) der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
- b) der Rat beschließt,

die Vergabe zur Fehlerkorrektur in Gleisen und Weichen der Inselbahn an die Firma Steffen GmbH & Co.KG, Oldenburg, zu einem Preis von 37.280,21 Euro netto, 44.363,45 Euro brutto zu vergeben.

In Vertretung


Raf Heimes

STEFEN

GmbH & Co. KG

Gleisbau · Straßenbau · Kanalbau · Rohrleitungsbau · Kabelleitungsbau · Pumpwerke

Stefen GmbH & Co. KG · Schmiedeweg 7 + 9 · 26135 Oldenburg

Schiffahrt der Inselgemeinschaft
Langeoog
Hauptstraße 28
26465 Langeoog

Angebot

Projekt-Nr.:	G2020-324
Angebot-Nr.:	G2020-234
Datum:	11.12.2020
Kunden-Nr.:	
Seite:	1

Bauvorhaben: Fehlerkorrektur in Gleisen und Weichen
der Inselbahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und überreichen Ihnen zu oben genannter Baumaßnahme unser Angebot.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß der tatsächlich ausgeführten Leistungen.

Grundlage des Angebots ist die derzeit gültigen Fassung der VOB.

Für Fragen und Erläuterungen steht Ihnen unser **Herr Pohl: Tel. 0151-20308613** gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung, Ihnen ein wirtschaftliches Angebot unterbreitet zu haben, erwarten wir gern Ihre Auftragserteilung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen aus Oldenburg

STEFEN
GmbH & Co. KG

i. A. Kai Pohl

Schmiedeweg 7 + 9 · 26135 Oldenburg · Tel. 04 41 / 9 20 84-0 · Fax 04 41 / 9 20 84-99
Internet: www.hermannstefen.de · E-Mail: info@hermannstefen.de

Amtsgericht Oldenburg HRA 3840 · Pers. haftende Gesellschafterin: Hermann Stefen GmbH · Amtsgericht Oldenburg HRB 202404 · Geschäftsführer: Frank Hullmeine
Als Gerichtsstand gilt Oldenburg als vereinbart, soweit gesetzlich zulässig.
Betriebsfinanzamt 26014 Oldenburg, St.Nr. 64/203/05032 · USt.-IdNr. DE 117 480 285

Landessparkasse zu Oldenburg · IBAN: DE97 2805 0100 0011 4000 74 · SWIFT-BIC: SLZODE22XXX · Bremer Landesbank · IBAN: DE10 2905 0000 3002 8080 05 · SWIFT-BIC: BRLADE22XXX
Oldenburgische Landesbank AG · IBAN: DE03 2802 0050 1043 6517 00 · SWIFT-BIC: OLBODEH2XXX

S T E F E N

GmbH & Co. KG

Bauvorhaben: Fehlerkorrektur in Gleisen und Weichen der Inselbahn

Projekt-Nr.: G2020-324 Angebot-Nr.: G2020-234 Datum: 11.12.2020 Seite: 2

Pos-Nr.	Menge	ME	EP / EUR	GP / EUR	
05	1,000	Psch	Baustelle einrichten, räumen inkl. Sondergenehmigungen für Fahrzeuge	7.490,00	7.490,00
10	1,000	Tage	Bauleiter zur Festlegung der Einzelmaßnahmen bei einer Baustellenbegehung vor Ort inkl. Überfahrt Bengersiel- Langeoog - Bengersiel vor Ort und anschließender Auswertung	915,00	915,00
20	50,000	Stck.	Einzelne Holzschwellen im Streckengleis 1 wechseln. Dazu Kleineisen der alten Schwelle lösen, Schotter ausbauen und seitlich lagern, neue Schwelle einbauen, alten Schotter aus seitlicher Lagerung wieder einbauen, Kleineisen verspannen und die Schwelle bis zur festen Lage von Hand anstopfen. Alte Schwelle zum Lagerplatz transportieren und in einen bereit gestellten Container des Auftragnehmers zwischenlagern. Lieferung der neuen Holzschwelle mit Kleineisen und Entsorgung der alten Holzschwelle werden gesondert abgerechnet.	174,00	8.700,00
30			Spurkorrektur im Streckengleis 1, Gleis 5 und Gleis 8 ca. 9 Bereiche. Abrechnung über Stundenlohn		
35			Stopfarbeiten von Hand im Streckengleis an verschiedenen Stellen. Abrechnung über Stundenlohn		
40			Weiche 1 Flacheisen zwischen die Rippenplatten an ca. 7 Stellen einschweißen, um die Spur innerhalb der Weiche provisorisch halten zu können, da die Holzschellen innerhalb der Weiche abgängig sind. Material wird gesondert abgerechnet.		
				Übertrag:	17.105,00

S T E F E N

GmbH & Co. KG

Bauvorhaben: Fehlerkorrektur in Gleisen und Weichen der Inselbahn

Projekt-Nr.: G2020-324 Angebot-Nr.: G2020-234	Datum: 11.12.2020	Seite: 3
--	-------------------	----------

Pos-Nr.	Menge ME		EP / EUR	GP / EUR
			Übertrag:	17.105,00
		<p>Weiche 3 14 Stck Rippenplatten mit Kleineisen einbauen und Flacheisen an 7 Stellen dazwischen schweißen, mit je 2 Rippenplatten, um die Spur innerhalb der Weiche provisorisch halten zu können, da die Holzschellen innerhalb der Weiche abgängig sind. Material wird gesondert abgerechnet.</p>		
50	32,000 Std	Polier im Stundenlohn inkl. Überfahrt Bensorsiel - Langeoog - Bensorsiel und Kleinwerkzeuge	89,70	2.870,40
60	64,000 Std	Facharbeiter im Stundenlohn inkl. Überfahrt Bensorsiel - Langeoog - Bensorsiel und Kleinwerkzeuge	88,50	5.664,00
70	2,000 Tage	Zweiwegebagger für 1m Spurbahn ohne Bedienung (Bedienung durch Facharbeiter) mit Betriebsstoffen	490,00	980,00
80	1,000 Tage	Schweißtrupp als Tagessatz inkl. An- und Abfahrt mit Fahrkosten am gleichen Tag ohne Übernachtung und Sondergenehmigung für das Fahrzeug auf der Insel	2.250,00	2.250,00
85	1,000 Psch	Fracht für Holzschwellenentsorgung Entsorgung wird über gesonderte Pos. abgerechnet	816,50	816,50
90	3,000 to	Holzschwellenn entsorgen nach Abfallschlüsselnummer 17 02 04 auf Nachweis durch den Auftragnehmer Gebühren der Abfallentsorgung sind einzurechnen Abgerechnet wird nach Wiegeschein	109,25	327,75
			Übertrag:	30.013,65

S T E F E N

GmbH & Co. KG

Bauvorhaben: Fehlerkorrektur in Gleisen und Weichen der Inselbahn

Projekt-Nr.: G2020-324	Angebot-Nr.: G2020-234	Datum: 11.12.2020	Seite: 4
------------------------	------------------------	-------------------	----------

Pos-Nr.	Menge ME		EP / EUR	GP / EUR
			Übertrag:	30.013,65
100	50,000 Stck.	Neue Hartholz-Gleisschellen für 125 er Schienenfuß Form I, Gruppe 1, 16 x 26 x 210 cm. Die Schellen aufgeplattet mit 2 werksneuen Rippenplatte Rph 1 mit je 8 Stück neuen Schellenschrauben SS 8 und 8 Federringen Fe 6 inkl. Kleineisen je 4 Stück werksneuee Hakenschrauben Hs 26-654 mit Mutter und 4 Federringen Fe 6 und 2 werksneue Zwischenlagen 664a liefern bis zum Inselbahnhof Langeoog	126,50	6.325,00
110	140,000 Stck.	Spurrplättchen liefern frei Inselbahnhof Langeoog in den Größen 2, 4, 6, 8 mm	2,17	303,80
120	14,000 Stck.	gebrauchte Rippenplatten Rph 1 für 125 er Schienefuß liefern frei Inselbahnhof Langeoog	6,79	95,06
130	100,000 Stck.	neue Schwellenschrauben SS 8 frei Inselbahnhof Langeoog liefern	0,97	97,00
140	30,000 Stck.	neue Klemmplatten Kpo 6 frei Inselbahnhof Langeoog liefern	1,19	35,70
150	40,000 Stck.	neue Hakenschrauben HS 26 -65 mit Mutter frei Inselbahnhof Langeoog liefern	1,00	40,00
160	200,000 Stck.	neue Federringe Fe 6 frei Inselbahnhof Langeoog liefern	0,29	58,00
170	20,000 m	Flacheisen ca. 100 mm x 15 mm stark für Weiche 1 und 3 zur Spurkorrektur liefern	15,60	312,00

Bauvorhaben: Fehlerkorrektur in Gleisen und Weichen der Inselbahn

Projekt-Nr.: G2020-324 Angebot-Nr.: G2020-234 Datum: 11.12.2020 Seite: 5

Pos-Nr.	Menge	ME	EP / EUR	GP / EUR
Gesamtzusammenstellung				
Summe der Positionen				37.280,21
Summe (netto)				37.280,21
zzgl. Mehrwertsteuer			19,00 %	7.083,24
Gesamtsumme:				44.363,45

Mit freundlichen Grüßen

STEFEN
GmbH & Co. KG

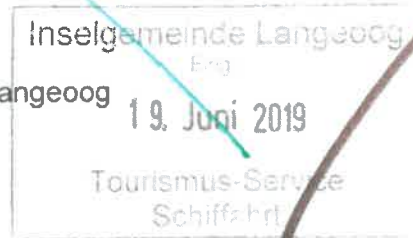
i. A. Kai Pohl



LEA GmbH · Leonhardtstraße 11 · 30175 Hannover

Leonhardtstraße 11
30175 HannoverTelefon 05 11/3 48 53 10
Fax 05 11/3 48 53 19
e-mail info@lea-niedersachsen.de
www.lea-niedersachsen.de

Schiffahrt der Inselgemeinde Langeoog
- Inselbahn -
Hauptstraße 28
26465 Langeoog



Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Datum
Uwe Garrels/khe	10.05.2019	LIB / L1-9003	13.06.2019

Inselbahn der Inselgemeinde Langeoog;
- Aufsichtsberweisung am 07.06.2019
- Bestellung von Herrn Steffen Jakob zum Stellvertreter des Eisenbahnbetriebsleiters

Anlage: Niederschrift Aufsichtsberweisung

Sehr geehrter Herr Garrels, sehr geehrter Herr Heimes,

über die am 07.06.2019 durchgeführte Aufsichtsberweisung der Inselbahn erhalten Sie die Niederschrift.

Ihren Antrag auf Bestätigung der Bestellung von Herrn Steffen Jakob zum Stellvertreter des Eisenbahnbetriebsleiters haben wir nach Durchführung des am Tag der Berweisung mit Erfolg abgeschlossenen Fachgesprächs mit Herrn Jakob zusammen mit unserer Stellungnahme an das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (Ref. 44) weitergeleitet. Die Bestätigung erhalten Sie von dort.

Die Abbestellung des Vorgängers Herrn Jahn Janssen erfolgt nicht durch die Eisenbahnaufsicht, sondern muss durch den Werkleiter/Werkleiter-Vertreter der Schiffahrt bzw. Inselbahn erfolgen. Hiervon erbitten wir eine Abschrift.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kohlmann

D/ Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (Ref. 44)

Niederschrift

über die im Rahmen der Aufsicht durchgeführte Überprüfung (§§ 5, 5a AEG)

am 07. Juni 2019

Bahnunternehmen: *Schiffahrt der Inselgemeinde Langeoog* **in:** *Langeoog*

Strecke: *Inselbahn Langeoog (Langeoog Hafen – Langeoog Ort)*

LEA-Akten-Nr.: *LIB*

Es haben teilgenommen:

Bahnunternehmen: *Herr J. Lühring (EBL)*
Herr J. Janssen (EBL-V)
Herr S. Jakob (künft. EBL-V)

Nds. Verkehrsministerium: *Herr R. Müller*

LEA Landeseisenbahnaufsicht: *Herr E. Kohlmann*

Erläuterungen zu den Feststellungen:

- M** = Maßnahmen erforderlich; diese müssen kurzfristig vom Eisenbahnbetriebsleiter oder vom Eisenbahninfrastrukturinhaber festgelegt werden und, soweit seitens der LEA keine Fristen genannt werden, in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden. Darüber hinaus ist der LEA über die eingeleiteten Maßnahmen bzw. die Beseitigung von Mängeln zu jedem Punkt zu berichten. Es handelt sich z.B. um
- Mängel, die die Betriebssicherheit betreffen
 - Abweichungen von eisenbahntechnischen Vorschriften
 - Bauzustände
 - Auflagen der LEA
- E** = Empfehlungen; es ist vom Eisenbahnbetriebsleiter oder Eisenbahninfrastrukturinhaber zu prüfen, in welchem Umfang und welche Maßnahmen erforderlich werden und in welchem Zeitraum diese umgesetzt werden. Die LEA behält sich eine Nachprüfung und Neubewertung der Feststellungen im Rahmen der nächsten Prüfung vor.
- H** = Hinweise; es handelt sich um Aspekte, die zur Verbesserung der Betriebssicherheit oder der technisch-wirtschaftlichen Instandhaltung beitragen könnten
- (ohne)** = allgemeine Feststellungen, Sonstiges

Folgendes wurde festgestellt:

1. Allgemeines Eisenbahnbetrieb

- 1.1. *Gültige Genehmigungen der Inselbahn als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) und als Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) nach § 6 AEG liegen vor.
Eine Versicherung für den Eisenbahnbetrieb besteht aktuell bei der Allianz (AS-0243214363; Versicherungsbescheinigung gültig bis 01.03.2020).*
- 1.2. *Die aufsichtsbehördlichen Bestätigungen der bestellten Eisenbahnbetriebsleiter (Herr Jens Lühring, Vertreter Herr Jahn Janssen) liegen vor. Zur örtlichen Betriebsleiterin ist Frau Daniela Wolpert bestellt.*
- 1.3. *Geschäftsanweisungen für den EBL und seinen Vertreter zur Abgrenzung der Aufgaben- und Verantwortungsübertragung sowie für die öBL in liegen aktuell vor.*
- 1.4. *Ein an die Erfordernisse der Inselbahn angepasstes Sicherheitsmanagement-System - „Handbuch SMS“ - in Anlehnung an die Eisenbahnsicherheitsrichtlinie 2004/49 und auf Grundlage des bei der Schiffahrt eingeführten Sicherheitsmanagement-Systems nach ISM-Code sowie der Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001 ist eingerichtet und wird laufend fortgeschrieben.*

1.5. Personalunterlagen werden geführt:

1.5.1. Befähigungsnachweise der im Eisenbahnbetrieb Beschäftigten liegen vor. Die Triebfahrzeugführer werden auf Grundlage der VDV-Schrift 753 ausgebildet und geprüft. Eine entsprechende Verfahrensanweisung sowie Dokumentationen der erfolgten Prüfungen liegen vor.

1.5.2. Unterweisungen und Dienstunterrichte finden jährlich statt, Aufzeichnungen (Thema, Anwesenheitsliste) werden geführt.

1.5.3. Das im Eisenbahnbetriebsdienst beschäftigte Personal wird auf Grundlage von § 48 ESBO und der VDV-Schrift 714 regelmäßig wiederkehrend arbeitsmedizinisch untersucht. Entsprechende Nachweise sind vorhanden.

(H) Anm.: Die Unt.-Daten in der vom EBL geführten Überwachungs-Liste stimmen nicht in allen Fällen mit den aktuellen Unt.-Daten des Bahnarztes überein. Zum Zwecke der Fristüberwachung sollten diese Daten nur an einer Stelle dokumentiert werden, andernfalls wäre für eine laufende Gleichstellung der Daten zu sorgen.

1.6. Der Zugfahrdienst wird nach der „Betriebsvorschrift für die Inselbahn Langeoog“ (BV) auf Grundlage der FV-NE durchgeführt, aktuell Ausgabe 8. Es handelt sich um einen vereinfachten Zugleithetrieb mit Fahren im festen Raumabstand. Hierzu ist zwischen Ortsbahnhof und Hafenbahnhof die Zugfolgegestelle „Golfstuben“ eingerichtet (Blockstrecken Ortsbahnhof – Golfstuben und Golfstuben – Hafenbahnhof). Da max. nur 2 Fahrinheiten verkehren können bzw. zulässig sind, wird die Funktion des Zugleiters dem Zugführer des jeweils in Richtung bzw. Gegenrichtung vorausfahrenden Zuges übertragen. Zur redaktionellen Ergänzung der BV nachstehende Anmerkungen/Punkte:

(H) 1.6.1. Seite 5/23, Ziff. 3.3: Die EIBV ist außer Kraft getreten.

(E) 1.6.2. Seite 11/23 ff., Ziff. 4.9 ff.: Die Begrifflichkeiten „Abstandshaltung“ und „Fahrten im halben Raumabstand“ sowie die Regelungen zur Betriebsführung sind an die Sprachregelungen/Systematik gem. § 39 ESBO u. FV-NE anzupassen (z.B. Zugfolge, Zugfolgegestelle, Blockstrecke, Zuglauf, Zuglaufmeldestelle), ggf. sinngemäß in vereinfachender Weise.

(E) 1.6.3. Seite 9, 11, 12, 19/23., Ziff. 4.5, 4.9 ff, 5.8: Unter 4.5 3. Absatz, 4.9.1, 4.9.2, 4.11 u. 5.8 3. Absatz sind die Regelungen betr. Zugfolge:Zuglauf und Einfahrt in die Betriebsstellen (Bahnhöfe, Blockstrecken) gleichzustellen: Doppelregelungen sind zu vermeiden.

1.7. Das Unfallmeldewesen ist im entsprechend BUVO-NE geregelt (VAW 10.2.4 Handbuch SMS). Die Unfallmeldetafel II wird aktuell geführt.

1.8. Die Überwachung der Bahnanlagen erfolgt monatlich (Streckenbegang), hierüber sind schriftliche Aufzeichnungen vorhanden. Weichenprüfkarten werden geführt (Messungen zweijährlich).

2. Bahnanlagen, Oberbau

2.1. In den letzten beiden Jahren wurden mehrere Weichen im Inselbahnhof sowie Gleise im Fährbahnhof erneuert. Die Bahnanlagen befinden sich in einem überwiegend guten bis befriedigenden Instandhaltungszustand (Streckengleis), die Nebengleise in einem ausreichenden Zustand. Stellenweise bestehen Instandhaltungsrückstände.

2.2. Streckengleis:

(E) 2.2.1. Es haben sich leichte Höhenfehler eingestellt, Tendenz seit letzter Bereisung 2017 zunehmend. Mittelfristig (ab 2021/22) sollte das Streckengleis auf gesamter Länge durchgängig gestopft werden.

2.2.2. Ersatz-Neubau Deichschart am Flinthörndeich: Durch die landseitig im Gleisbereich nachgerüstete Entwässerungseinrichtung ist die Anlage aus eisenbahntechnischer Sicht jetzt mängelfrei.

2.3. Weiche 3 Inselbahnhof:

- (E) 2.3.1. Die Weiche mit Federnageloberbau hat das Ende der Nutzungsdauer bald erreicht (Zustand Holzschwellen, Abnutzung Fahrbahngestänge). Eine Erneuerung der Weiche sollte mittelfristig erfolgen.
- (E) 2.3.2. Die Zungenvorrichtungen u. Backenschienen weisen Gratbildung auf, an der linken Zunge erste Ausbrüche; durch Schleifen beseitigen.

2.4. Baumaßnahmen:

Der Rückbau Gleis II mit der Weiche 23, der doppelten Weichenverbindung 24/25/26/27 (Gleiskreuz) und der Weichenverbindung 28/29 im Fährhafen sowie die Spurplanpassungen im Inselbahnhof sind entsprechend den genehmigten Plänen (Planverzicht NLStBV vom 14.11.2016) erfolgt. Mängel in der Bauausführung wurden nicht festgestellt. Die bautechnischen Unterlagen (Weichenlageplan mit zugehöriger Weichenprüfkarte) liegen vor.

3. Fahrzeuge, maschinentechnische Anlagen

3.1. Die Fahrzeuge befinden sich in einem überwiegend guten Instandhaltungszustand. Betriebsgenehmigungen für die Lokomotiven liegen vor.

Die Instandhaltungsnachweise der eingesetzten Lokomotiven und Wagen wurden stichprobeweise durchgesehen, Untersuchungsfristen nach ESBO werden beachtet. Instandhaltungspläne sind aufgestellt (DIN 27200). Eine Liste der im Betriebsdienst eingesetzten Fahrzeuge mit aktuellen Untersuchungsfristen wurde vorgelegt.

- (E) 3.2. Auf den offenen Endbühnen der Personenwagen sollten zumindest Warnschilder / Regelungen zum Aufenthalt auf der Bühne angebracht sein (Verkehrssicherungspflicht), z.B.: „Während der Fahrt ist der Aufenthalt auf der Bühne bei geöffneten Seitentüren verboten – Kinder nur in Begleitung Erwachsener“.

3.3. Die maschinentechnischen Anlagen im Bahnbereich (Hebeböcke, Hallenkran, kraftbetätigte Hallen- Gleistore) werden fristgemäß geprüft. Nachweise wurden stichprobeweise durchgesehen.

Nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) ist der Eisenbahnunternehmer, unabhängig von dieser Überprüfung, für die Betriebssicherheit und die Instandhaltung der Bahnanlagen und der gehaltenen Fahrzeuge eigenverantwortlich. Die durchgeführte Vor-Ort-Überprüfung durch die LEA als zuständige Eisenbahnaufsichtsbehörde erfolgte stichprobenartig. Das Ergebnis der Überprüfung gibt keinen Anlass dafür, dass die Betriebssicherheit beeinträchtigt ist.

Hannover, den 13.06.2019

für die LEA:


.....
Kohlmann

D/ Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (Ref. 44)